

## **Änderungsantrag**

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970 -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990  
(Haushaltsgesetz 1990)

in der Fassung der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
- Drucksachen 10/4914 und 10/4915 -

Im Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung - werden

im Kapitel 14 030 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer pp.

die Ansätze bei

Titel 613 11	um	101 400 000	DM
Titel 613 12	um	15 600 000	DM
Titel 613 13	um	15 700 000	DM

erhöht;

Titel 613 14	um	132 700 000	DM
--------------	----	-------------	----

vermindert.

### Begründung

Notwendige Ergänzung auf der Grundlage der Beschlußempfehlung und des Berichts des Haushalts- und Finanzausschusses zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1990 vom 07. Dezember 1989 (Drucksache 10/4976).

Datum des Originals: 07.12.1989/Ausgegeben: 07.12.1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (0211) 884 2439, zu beziehen.